

- 1480.** Siegmund Freiherr von Brandis verkauft der Gemeinde Eschen-Bendern ein Gut im oberen Schaanwald und eine Au („Falsau“ genannt) um 80 Pfund Pfennig. Bei allfälliger Teilung dürfen Stücke nur an Gemeindegossen verkauft werden.

Original im Eschner G.-A.

[15]

Vergl. Kaiser S. 312.

- 1481.** Siegmund Freiherr von Brandis entscheidet in einem Markenstreit zwischen Schaan-Baduz und Eschen-Bendern wegen Wunn und Weid, und Holz und Wald „so hinter Blanken gelegen sind.“ Es werden Marksteine gesetzt. Was „enhalb dem Gudelaner Tobel“ gelegen ist soll den Schaanern, was „dieshalb dem Tobel“ liegt den Eschnern gehören. Was aber „oberhalb des Trogen“ gelegen ist, sollen beide nützen.

Datum Donnerstag vor Lichtmeß.

Orig.-Berg. mit Wachsiegel im Gampriner G.-A. und Baduzer G.-A.

[16]

- 1485.** Einige Bürger von Ruggell klagen gegen Bürger von „Badell“ (Gamprin) wegen eines „Wasserflusses (Quelle), der durch Ruggell ging und nun entwertet sei. Landammann Andreas Schreiber von Eschen erkennt namens des Gerichtes in Mauren, daß die Ruggeller nötigenfalls befugt sein sollen, nach dem „Wasserfluß“ zu graben und denselben wie von Alters her gehen zu lassen.

Datum Montag vor Medardi.

Kopie im Ruggeller G.-A. (1)

[17]

- 1489.** Spruchbrief wegen der Marken in der Au, welche zwischen Bendern-Eschen und Haag streitig waren. Die Streitsache war bereits vor dem Landgerichte in Rankweil verhandelt worden und wurde nun durch ein Schiedsgericht entschieden.

Die erste Urkunde war im Jahre 1589 bei einem Brande im Hause des Landammanns Hans Deri auf Rauffenberg verloren gegangen und wurde mit Bewilligung der Witwe Adriana, Freifrau von Hohenfay, zu dieser Zeit regierende Frau der Herrschaft Forstegg nach dem dort befindlichen Original abgeschrieben und beglaubigt.

Original im Eschner G.-A.

[18]

- 1493.** Friedli Arzethuser von Glarus, Alt-Landvogt im Sarganserland entscheidet mit mehreren „Zusessen“ in der alten Streitsache zwischen den Gemeinden Schaan-Baduz und Buchs. Der Entscheid, durch welchen alle bisherigen Sprüche außer Kraft treten, lautet: Es ist zwischen der Grube in Pradagros und der St. Katharinen-Kapelle in Käfis eine gerade Linie zu ziehen und der Grenz-